
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0073/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.03.2022	öffentlich

Umsetzung Landesprojekt "Gemeindeschwester Plus"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.12.2021 (siehe Anlage) hat das MASTD den Landkreis über eine erneute Fortsetzung des Landesprojekts **Gemeindeschwester^{plus}** informiert und zur Interessenbekundung aufgerufen. Projektzeitraum bis 31.12.2022. Bis dahin ist die Finanzierung durch das Land sowie durch die gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt. Letztgenannte werden das Projekt im Anschluss nicht weiter fördern, möglicherweise wird aber das Land die wegfallenden Fördermittel der Kassen ausgleichen.

Die Gemeindeschwester^{plus} ist eine examinierte Pflegefachkraft. Sie besucht hochbetagte, noch nicht pflegebedürftige Menschen (Alter 80 +) nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell zu Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung. Insbesondere soll auch einer Vereinsamung im Alter begegnet werden. Im Vordergrund stehen daher die Aspekte des Kümmerns und der Gemeinwesenarbeit. Weiter ist es Aufgabe der Gemeindeschwester^{plus} passgenaue Angebote anzuregen und ggf. zu initiieren und damit die Entwicklung und den Ausbau gesundheits- und selbständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hatte sich zuletzt in der Sitzung am 29.08.2019 (Vorlagen Nr. 0247/2019) mit dem Landesprojekt befasst. Der Landkreis kam damals leider nicht in den Genuss einer Förderung.

O.g. Projektauftrag wurde Anfang Jan. 2022 an die Verbandsgemeinden weitergeleitet mit dem Hinweis, dass der Landkreis Anträge einzelner Verbandsgemeinden und ggf. gemeinsame Anträge mehrerer Verbandsgemeinden fachlich unterstützen und gerne begleiten werde.

Die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz und Ruwer haben ihr Interesse an einer Teilnahme am Projekt signalisiert. In zwei Videokonferenzen erfolgte ein gemeinsamer Austausch der Verbandsgemeinden und dem Landkreis untereinander und mit dem MASTD.

Seitens des Landes wurde deutlich gemacht, dass eine Antragstellung durch den Landkreis bevorzugt werde und Einzelanträge einzelner oder mehrerer Verbandsgemeinden wenig erfolgversprechend seien. Dies wurde u.a. mit Erfahrungswerten in der bisherigen Projektumsetzung und auch der notwendigen engen Anbindung an die kommunale Pflegestrukturplanung und kommunale Gesundheitsprävention begründet. Insofern solle der Landkreis prüfen, ob er selbst einen Antrag zur Umsetzung des Projektes Gemeindegewestplus stellt und wie eine Umsetzung mit und in den interessierten Verbandsgemeinden sinnvoll strukturiert erfolgen kann.

Dabei wurden seitens des Landes im Falle einer Bewilligung unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Verbandsgemeinden in Aussicht gestellt, dass die gesamten 1,5 VZÄ Gemeindegewestplus bewilligt werden könnten. Dies liegt auch darin begründet, als dass das Land das Ziel verfolgt, mit Bezug auf den Koalitionsvertrag, das Projekt Gemeindegewestplus perspektivisch in allen Landkreisen mit 1,5 VZÄ umzusetzen.

Nach Erörterung des Projektes im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung Mitte Februar blieb es dabei, dass die drei o.g. Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz und Ruwer das Projekt umsetzen wollen. Dabei ist besprochen, dass die Landesförderung schon jetzt für die gesamten 1,5 VZÄ beantragt werden soll und die Verbandsgemeinden jeweils die nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten selbst tragen (insbes. Sachkosten für Arbeitsplatz und Fahrtkosten).

Die Bevölkerung der über 80jährigen innerhalb dieser drei Verbandsgemeinden verteilt sich wie folgt:

Verbandsgemeinde	Anzahl 80+	Anteil an allen 80+	Anteil an 1,5 VZÄ
Hermeskeil	1.151	26%	0,38
Konz	2.092	47%	0,70
Ruwer	1.244	28%	0,42
Gesamt	4.487	100%	1,50

Eine zielführende Umsetzung eines solchen Projektes ist aus Sicht der Kreisverwaltung nicht durch eine Beschäftigung der in Aussicht gestellten 1,5 VZÄ bei der Kreisverwaltung möglich. Denn es ist zweifelhaft, wie die Gemeindegewest^{plus} Wirkung erzielen soll, wenn sie von der Kreisebene aus für tausende Menschen „zuständig“ ist, ohne dem Gemeinwesen anzugehören, in dem sie tätig werden soll.

Eine Beschäftigung der Fachkräfte unter Berücksichtigung der o.g. Zeitanteile bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen stellt eine administrative Hürde dar und ist zugleich aufgrund der erforderlichen fachlichen Einbindung innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltungen eine große Herausforderung.

Von daher erscheint allen Beteiligten die Umsetzung des Projektes Gemeindegewest^{plus} in Kooperation mit einem freien Träger sinnvoll und wäre zu bevorzugen. Der Landkreis und die drei Verbandsgemeinden beabsichtigen im Falle einer Bewilligung der Landesförderung eine Aufgabenübertragung an einen freien Träger.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird gebeten, die Angelegenheit zu diskutieren. Da der Landkreis über den auffallenden Koordinierungsaufwand im Rahmen der Pflegestrukturplanung der Leitstelle Familie hinaus keinen haushaltsrechtlichen Aufwand hat, ist eine Beschlussfassung formal nicht erforderlich.

Anlagen: Schreiben MASTD